

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
4	Ordnungsamt	105.1	24-249	07.06.2023
<b><u>Bekanntgabe</u></b> <b>- öffentlich -</b>				
<b>Beratung des Gemeinderats</b>			<b>am 28.06.2023</b>	

### **Einsetzung Stadtjäger: Bekanntgabe im Gemeinderat am 28.06.2023**

Für das Gebiet der Stadt Geislingen an der Steige wurden zwei Stadtjäger eingesetzt. Die Stadt ist damit eine der ersten Kommunen, die von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch macht. Die Stadtjäger haben eine spezielle Ausbildung absolviert und sind Ansprechpartner, wenn es Probleme mit Wildtieren gibt, die in Siedlungsgebieten auftauchen.

In den vergangenen Jahren machte sich auch in Geislingen bemerkbar, dass immer mehr Wildtiere in den Siedlungsbereich drängen und es dadurch vermehrt zu Vorfällen in Wohngebieten oder anderen Bereichen kommt, in denen sich viele Menschen aufhalten.

Bislang waren die Möglichkeiten, die ein Jäger in solchen Fällen hatte, sehr begrenzt und ein Bejagen oder sonstige Hilfen oftmals kompliziert oder sogar unmöglich. Für Wohnhäuser, Hofräume und Hausgärten, die an Wohnhäuser angrenzen oder beispielsweise auch Friedhöfe, gelten nämlich spezielle Regelungen. In diesen sogenannten „befriedeten Bezirken“ ruht die Jagd, d. h. der Jagdpächter hat hier kaum Möglichkeiten, um für die geplagten Grundeigentümer tätig zu werden.

Durch die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) wurde nun im Laufe des Jahres 2022 die Möglichkeit eröffnet, einen sogenannten Stadtjäger einzusetzen, der sich genau um diese Fälle kümmert.

Diese Möglichkeit wurde in Geislingen zwischenzeitlich nun in die Tat umgesetzt: Ulrich Pfeffer und Jürgen Frey sind ab sofort für das gesamte Gebiet Geislingen an der Steige als Stadtjäger eingesetzt. Herr Pfeffer und Herr Frey sind als erfahrene Waidmänner bekannt und haben die spezielle Ausbildung zum Stadtjäger als einer der ersten in Baden-Württemberg mit Erfolg absolviert. Sie waren von Anfang an begeistert von der Idee, diese Tätigkeit in Geislingen auszuüben und haben ihre Unterstützung entsprechend auch aktiv angeboten. Nun wurden ihnen seitens des Ordnungsamtes die Einsetzungsurkunden übergeben. Die neuen Stadtjäger

wurden dabei nochmals auf die ihnen ohnehin bereits bekannten Rechte und Pflichten hingewiesen.

Die Einsetzung erstreckt sich auf die gesamte Gemarkung der Stadt Geislingen an der Steige, inklusive der zugehörigen Ortsteile. Die Befugnisse beschränken sich dabei aber auf die Flächen, auf denen die reguläre Jagd nicht ausgeübt werden darf (befriedeter Bezirk). Alle sonstigen Bereiche werden weiterhin von den jeweiligen Jagdpächtern betreut und bejagt. Die Aufgabe des Stadtjägers ist es, in Zusammenarbeit mit der Stadt Geislingen, Eigentümerinnen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken in Fragen des Wildtiermanagements und der Wildtiere in Siedlungsbereichen sowie in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen zu beraten und zu unterstützen.

Präventive Maßnahmen haben Vorrang und können durch den Stadtjäger mit Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten in eigener Zuständigkeit und nach eigenem Ermessen erfolgen. Es erfolgt hierbei auch stets eine enge Zusammenarbeit mit Stadt, Polizei und des jeweils für das Gebiet zuständigen Jagdpächters.

Der Stadtjäger wird nach Beauftragung durch die betroffenen Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte tätig und ist somit nicht bei der Stadt Geislingen angestellt. Die Kosten trägt der jeweilige Auftraggeber, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Stadtjäger

gez.

Manuel Birle